

SAMMELSURIUM

REFORM DES MORDPARAGRAPHEN

Die Justizministerin von Schleswig-Holstein, Anke Spoorendonk, hat sich die Abschaffung von Paragraphen zum Ziel gesetzt, die als Relikte der nationalsozialistischen Strafrechtsideologie geltendes Recht geblieben sind. Als ersten Schritt stieß sie eine Bundesratsinitiative an, den Wortlaut der §§ 211, 212 Strafgesetzbuch (StGB) zu ändern: Seit deren Änderung im Jahr 1941 knüpft der Gesetzeswortlaut nicht mehr bei der Tat, sondern bei der dem Täter_in an: Dies entsprach der im Nationalsozialismus populären Täter_innentypenlehre, mittels der eine normative Klassifizierung vermeintlicher Täter_innentypen vorgenommen wurde. Während die Justizminister_innenkonferenz sich zunächst nur auf eine Bereinigung des Wortlauts vom NS-Duktus einigen konnte, beharrt Spoorendonk auf einer inhaltlichen Reform. Denn die NS-Ideologie findet ihren Ausdruck in der gesamten Tatbestandsarchitektur der §§ 211 ff. StGB. Bei der ohnehin längst überfälligen Reform der Tötungsdelikte nicht zu vergessen: Die Abschaffung des Abtreibungsparagraphen 218! [lb]

RÜCKGABE VON GEBEINEN AUS KOLONIALZEIT

Die Berliner Charité und die Universität Freiburg haben Anfang März insgesamt 35 Schädel an die namibische Delegation unter Leitung des Ministers Jerry Ekanjio übergeben. Die Gebeine stammen von Herero, Nama und Angehörigen anderer Gemeinschaften aus der ehemaligen deutschen Kolonie „Deutsch-Südwestafrika“, die zum Zwecke rassistischer Forschung entwendet und in das damalige Kaiserreich gebracht wurden. Bereits 2011 fand eine Übergabe von 20 Schädeln durch die Charité statt. Es kam zu Protesten, weil keine höherrangigen Regierungsmitglieder anwesend waren und die Bundesregierung Forderungen nach einer offiziellen Entschuldigung und von Entschädigungszahlungen ignorierte. Infolge des Herero- und Nama-Aufstandes führte das Deutsche Kaiserreich zwischen 1904 und 1908 einen Vernichtungskrieg gegen die Bevölkerung, der als erster Völkermord der Geschichte gilt – von der Bundesregierung bis heute nicht anerkannt. Die menschlichen Überreste vieler Ermordeter verbrachten die Kolonialherren als Trophäen ins Kaiserreich oder stellten sie „anthropologischer Forschung“ zur Verfügung. Die Gebeine in Freiburg wurden vom Eugeniker und Vordenker der nationalsozialistischen Rassenideologie Eugen Fischer aus Namibia nach Freiburg geholt. Er war damals Dozent und später zur Nazizeit Rektor der Universität. Dieser rassistische Hintergrund wurde bei der Übergabe in Freiburg weitestgehend ausgeblendet. Die offizielle Pressemitteilung stellt Fischer als forschenden Anthropologen dar, der Rektor bedauerte das „dunkle Kapitel der Universitätsgeschichte“ und sprach von „problematischer Forschung“. Es blieb der namibischen Delegation vorbehalten, das deutsche Treiben als Verbrechen und Rassismus zu benennen. Der Rückführungsprozess der menschlichen Überreste hat in Namibia einen hohen Stellenwert und gilt als wichtiger Schritt hin zur Aufarbeitung der Kolonialverbrechen. In deutschen Universitäten, anthropologischen Einrichtungen und Museen liegen tausende von Gegenständen und menschlichen Relikten aus der Kolonialzeit. Die Delegierten appellierten an private Personen und öffentliche Einrichtungen, die Kolonialbeute zurückzugeben und den Aufarbeitungsprozess voranzutreiben. [ms]

ANGRIFF AUF DIE FREIHEIT

Im Februar hat das Antidiskriminierungszentrum (ADC) Memorial St. Petersburg einen Bericht zu Menschenrechtsverletzungen in Russland veröffentlicht. Der 40-seitige Bericht erfasst die Jahre 2012 und 2013, also den Zeitraum während und unmittelbar nach den breiten Protesten gegen die Wahl von Wladimir Putin. Erstmals beteiligten sich zehntausende von Menschen an Versammlungen, Kundgebungen und Menschenketten. Nach der Rückkehr zur Macht griff Putin um so härter durch. Der Bericht stellt im Einzelnen Repressionsmaßnahmen gegen zivilgesellschaftlichen Protest und Nichtregierungsorganisationen (NGO) im Land dar. Auf rechtlicher Ebene wurden die Versammlungs- und die Informationsfreiheit erheblich eingeschränkt, Antiextremismusgesetze verabschiedet, die Protest diskreditieren sollen, und Rechte von LGBT beschränkt. Versammlungen auf dem Bolotnaja-Platz, Greenpeace-Aktivist_innen der Arctic Sunrise, Pussy Riot, Oppositionelle, sie alle wurden vom Polizeiapparat drangsaliert und mit absurden Gerichtsverfahren überzogen. Das ADC St. Petersburg unterstützt Personen bei Diskriminierungserfahrungen und beobachtet Menschenrechtsverletzungen. Als NGO hat es die beschriebenen Repressionen selbst erfahren und sich mehrmals vor Gericht verteidigen müssen. Den Bericht gibt es auf Englisch unter:

http://www.fidh.org/IMG/pdf/rapport_russie_2012-2013_ukld_1_.pdf [ms]



FEMINISTISCHER JURISTINNENTAG

FEMINISMUS UND JURA

Der Feministische Juristinnentag (FJT) findet vom 09. bis zum 11. Mai 2014 bereits zum 40. Mal statt. Diesmal in Leipzig ausgetragen, bietet der FJT wieder einmal ein abwechslungsreiches Programm, Podiumsdiskussionen und Gelegenheit zum Austausch mit feministischen Juristinnen und am Recht interessierten Feministinnen. Es geht um feministische Rechtstheorie, Reproduktionsrechte, digitale Gewalt im Netz, Sexismus in der Werbung, Care-Arbeit und um vieles mehr.

Aktuelle Infos unter:

<http://www.feministischer-juristinnentag.de/> [ms]